



Richtlinien des ITR e.V. für den Auf- und Abbau von jeglichen Einrichtungen der Gastserien auf allen Flächen der DTM Veranstaltungen während der Saison 2013

Die Ansprechpartner für den Aufbau sämtlicher Objekte bei DTM Veranstaltungen sind

Walter Mertes (Genehmigung)
Joachim Franz (Planung-Leitung)

Der geplante Aufbau einer Gastserie mit allen Einrichtungen (Teams, Hospitality, usw.) auf der gesamten Fläche von DTM Veranstaltungen ist bei dem ITR e.V. (Walter Mertes, An der Wachsfabrik 3, 50996 Köln) oder (Joachim Franz, Löffelstr. 40, 70597 Stuttgart) schriftlich zu beantragen.

Die Einreichungsfrist für den Antrag liegt bei **spätestens 3 Wochen** vor Beginn der Veranstaltungen (Beginn der Veranstaltungen ist immer der Aufbautag, Montag vor dem jeweiligen DTM Event). Die Einreichungsfrist für „Nicht permanente Rennstrecken“ wie Norisring liegt bei **spätestens 4 Wochen**.

Aus diesem Antrag muss die benötigte Standfläche sowie die äußere Anmutung der geplanten Gastserie (Foto, hochwertige digitalisierte Zeichnung) klar hervorgehen. Diese Angaben dienen als Grundlage für die Planung der verschiedenen Flächen. Änderungen des Layouts der Fläche, die von den gemachten Angaben abweichen und nicht durch den ITR e.V. genehmigt sind, können unter Umständen nicht umgesetzt werden. Dies bezieht sich vor allem auf den benötigten Platzbedarf.

Mit Abgabe des Antrages einer Gastserie sowie einer Einrichtung (Zeichnung) beziehungsweise mit dem Beginn des Aufbaus anerkennt der Antragsteller die hier vorliegenden Richtlinien und tritt in die entsprechende Haftung ein.

Auf der im Antrag definierten Gesamtfläche der Einrichtung sind alle Gewerke (Renntucks, Werkstattzelte, Technische Abnahme, usw.) zu berücksichtigen. Diese müssen einzeln und mit genauen Maßen versehen sein.

Jedes Rennteam (auch Renndienste) hat bei allen DTM Veranstaltungen nur einen gewissen Platzanspruch. Dieser ist folgendermaßen geregelt:

- Team mit einem Rennfahrzeug = **max. 09 m Breite und 17,5m Tiefe**
- Team mit zwei Rennfahrzeugen = **max. 11 m Breite und 17,5m Tiefe**
- Team mit drei Rennfahrzeugen = **max. 13 m Breite und 17,5m Tiefe**
- Renn-Rüstdienst einer Gastserie= **max. 13 m Breite und 17,5 m Tiefe**

Der Aufbau der verschiedenen Teams aller Gastserien (auch NICHT permanente Serien) muss immer in der Senkrechten geplant werden. Ein waagerechter Aufbau ist nicht erlaubt. Der Betreiber der jeweiligen Gastserie hat die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass diese Planung auch umgesetzt wird.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass der ITR e.V. mehr Fläche zur Verfügung stellt, als in der Bestätigung (oder Vertrag) zugesagt wurde.

Für Flächen, die über das eventuell zustehende Freikontingent (auf Basis der ITR e.V. Zusatzbestimmungen oder auf Basis eines Vertrages mit dem ITR e.V.) hinaus beantragt oder genutzt werden, berechnet der ITR e.V. dem Verursacher/Team der jeweiligen Rahmenserie pro Mehrquadratmeter € 26,00 zuzüglich der deutschen Mehrwertsteuer.

Der Verantwortliche der Gastserie kann in seinem Antrag Standortwünsche äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Gastserie darf in jedem Fall nur auf der von dem ITR e.V. zugewiesenen und markierten Fläche aufgebaut werden.

Der ITR e.V. ist eine Person namentlich (auch mit Mobilnummer) zu benennen, die für alle Entscheidungen bezüglich des Aufbaus der Gastserie oder einer Einrichtung verantwortlich ist. Diese Person hat während der Auf- und Abbauphase im Fahrerlager unbedingt anwesend zu sein!!

Auf- und Abbauphasen

Der Aufbau aller Gastserien findet immer **am Donnerstag ab ca. 15.00 Uhr** vor der Veranstaltung statt. Wann welche Serien zum Aufbau einfahren dürfen, bekommt die zuständige Person der jeweiligen Gastserie mindestens 1 Woche vor den einzelnen DTM Veranstaltungen mitgeteilt. Ausnahmen müssen mit der zuständigen Person des ITR e.V. (Joachim Franz) mindestens 2 Wochen vor der jeweiligen DTM Veranstaltung abgesprochen und genehmigt werden. Erst ab dieser Zeit dürfen die verschiedenen Gastserien in das Rennstreckenareal einfahren. Der Ablauf des Aufbaus wird durch den ITR e.V. bestimmt.

Für Fahrzeuge (vorwiegend Renntrucks), die innerhalb einer solchen zugewiesenen Fläche abgestellt werden, ist ein von dem ITR e.V. ausgegebener Parkschein (P-Schein Aufkleber) unbedingt erforderlich. Dieser Schein berechtigt **bis Freitag, 08.00 Uhr** (-1 Std.) zur einmaligen Einfahrt in das Fahrerlager der jeweiligen DTM Veranstaltung.

Fahrzeuge, die am Freitag **später als 08.00 Uhr** (-1 Std.) eintreffen, haben keine Berechtigung mehr, sich im Fahrerlager abzustellen.

Der Parkschein P ist KEIN DURCHFAHRTSSCHEIN (siehe Ticket Guide 2013).

Im gesamten Fahrerlager darf ab Aufbau Beginn der DTM Veranstaltung eine

Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden.

Sollte sich ein Fahrzeug, egal welcher Art, nach einmaliger Verwarnung nicht an die Höchstgeschwindigkeit halten, so wird dem Fahrzeugbetreiber der Park- oder Durchfahrtsschein entzogen und für die restliche Saison gesperrt.

Sollte es sich hierbei um ein Zweirad handeln, so wird dem Fahrzeugführer ein Weiterfahren mit dem genannten Zweirad untersagt.

Bei Uneinsichtigkeit wird dem Fahrzeugführer ein Bußgeld in Höhe von € 150,00 auferlegt oder auch ein Hausverbot ausgesprochen.

Ausnahmen sind im Noteinsatz befindliche Rettungsfahrzeuge (RTW, Feuerwehr, Polizei).

Die Zuwiderhandlung kann zu empfindlichen Strafen führen bis hin zum Ausschluss der Veranstaltung.

Nach dem Aufbau aller Gastserien findet eine Abnahme durch einen Vertreter des ITR e.V. (Joachim Franz) statt. Die dabei ermittelten Parameter müssen von der verantwortlichen Person der jeweiligen Gastserie gegengezeichnet werden.

Fahrzeuge (Renntucks, Rendienste, usw.), die während der DTM Veranstaltung zwingend im Fahrerlager stehen, müssen sich in optisch einwandfreiem, gewaschenem Zustand befinden!!

Nutzfahrzeuge, die für den Auf- und Abbau in unmittelbarer Nähe benötigt werden, dürfen auf keinen Fall so abgestellt sein, das sie Fahrspuren (siehe Plan) verstellen oder blockieren. In jedem Fahrzeug, das auf dem Gelände steht (auch Pkw), muss hinter der Frontscheibe ein Blatt platziert sein, auf dem die Firma, Adresse und Mobilnummer des Fahrers sauber und lesbar angebracht sind. Fahrzeuge, deren Fahrer bei Bedarf nicht zu erreichen sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt. **Die Kosten trägt der Verursacher.**

Fahrzeuge im Rennstreckenareal

Jedes Fahrzeug, welches nach STVO-Gesetz ein Nummernschild tragen muss und sich im Rennstreckenareal bewegt, muss nach den gesetzlichen Bestimmungen ordentlich versichert sein. Nicht versicherte Fahrzeuge haben keine Erlaubnis, sich im gesamten Areal zu bewegen.

Einfahrt und Aufbau Wohnwagen/Motorhomes 2013

Durch Beschluss des Vorstandes und des Beirats der DTM tritt ab 2013 folgende Regelung in Kraft.

Motorhomes und Wohnwagen jeglicher Art dürfen nur noch an der ausgewiesenen Fläche (Planung durch die ITR) außerhalb des DTM- und des großen Fahrerlagers für das jeweilige Rennwochenende abgestellt werden.

Es dürfen auch nur noch Wohnwagen/Motorhomes dort platziert werden, welche mit einem extra dafür vorgesehenen

Parksticker der ITR versehen sind.

Die Weitergabe von diesem Parksticker an nicht aktive und nicht gemeldete Personen ist verboten.

Das Aufbauen von Zelten oder anderem ist strengstens untersagt.

Das abstellen von zusätzlichen Fahrzeugen wie z.B. Kfz, Zugmaschinen oder ähnlichem ist nicht erlaubt.

Der Motorhomeplatz ist nur für Personen reserviert, welche aktiv an der DTM teilnehmen (Betreuer von Fahrern, Mitarbeiter der verschiedenen Teams, DTM-Fahrer, Journalisten etc.).

die Motorhomes der DTM Fahrer werden ab 2013 mit der Fläche des großen Motorhomeplatzes zusammengelegt.

Anmeldung für einen Platz =

Der Antragsteller muss mindestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen DTM Rennens einen Antrag per Mail an die verantwortliche Person (**j.Franz@dtm.com** oder **jfdtm@aol.com**) zur Prüfung senden.

In dem Antrag muss folgendes zwingend enthalten sein = Name der Person / Tätigkeit bei der DTM / Bestätigung des Auftraggebers / Fahrzeug mit Kennzeichen oder Wohnwagen mit Kennzeichen /.

Nach einer Prüfung erhält dann der Antragsteller per Mail eine Zu- oder auch eine Absage.

Einfahrt auf die Fläche =

Die Motorhomes der DTM Fahrer haben das Recht, **ab Donnerstag 16.00 Uhr**, auf die vorgeschriebene Fläche einzufahren und sich aufzubauen.

Die Einfahrt hat Gültigkeit bis Freitag 09.00 Uhr.

Eine Platzreservierung ist nicht erlaubt !!

Der Aufbau aller anderen Motorhomes oder Wohnwagen findet immer Donnerstag vor der jeweiligen DTM Veranstaltung **ab 17.00 Uhr statt.**

Diese Einfahrt hat Gültigkeit bis an den darauf folgenden Freitag 09.00 Uhr.

Eine Platzreservierung ist nicht erlaubt !!

Fahren im Fahrerlager

Ab Beginn jeder DTM Veranstaltung (in der Regel **Freitag ab 12.00 Uhr**) gelten die STVO-Vorschriften auch innerhalb des Rennareals. Dies bedeutet, dass jeder Fahrer eines motorisierten Fahrzeugs jeglicher Art einen gültigen Führerschein haben muss, welchen er stets bei sich zu tragen hat. Der ITR e.V. empfiehlt jedem Fahrer eines Zweirades, eines Quads, etc., einen Helm zu tragen.

Für Personen unter 15 Jahren ist es absolut verboten, jegliches Zweirad, Quad, etc. – egal welche Größe – zu bewegen. Bei Nichtbeachtung dieser Regel und auch bei Überschreitung der oben genannten Höchstgeschwindigkeit, wird ein Bußgeld fällig. Dieses ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu begleichen, spätestens bis zum nächsten DTM Event.

Der ITR e.V. behält sich das Recht vor, bei NICHT-einsichtigen Personen, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diese aus der Veranstaltung auszuschließen.

Der ITR e.V. untersagt jegliches Fahren mit einem „Segway“ auf dem gesamten Rennstreckenareal. Sollte man hier eine Missachtung der Regelung feststellen, so wird dies mit einer Geldstrafe von € 500,00 belegt und kann auch zum Ausschluss bei den gesamten restlichen DTM Events 2013 führen.

Catering

Der Aufbau einer eigenen Hospitality für Gäste eines Teams ist grundsätzlich NICHT GESTATTET!!

Gestattet sind nur kleinere Versorgungseinrichtungen für die Verpflegung der Teammitglieder. Diese müssen auf der im Plan eingezeichneten und zugewiesenen Fläche mit integriert werden. Auch fallen diese Einrichtungen unter das Gebührenblatt und werden vom Veranstalter separat berechnet (laut Gebührenkosten).

Nur der Betreiber der Gastserie selbst kann nach Antragstellung **EINE Hospitality** errichten. Auch diese muss in seiner zugewiesenen Fläche enthalten sein.

Jeglicher Betreiber einer Versorgungseinrichtung hat dafür zu sorgen, dass im Cateringbereich (Küchenallgemein, Kühlung, Frisch- und Abwasser, Ausgabetheken, usw.) alle gesetzlichen Auflagen (Gewerbeamt, Gesundheitsamt, usw.) zum Betrieb einer Versorgungsstelle gegeben sind (siehe Merkblatt „Lebensmittelhygienerecht“).

Ist dies nicht der Fall, so kann der ITR e.V. den Betrieb einer Cateringversorgung untersagen.

Wasser, Müll – Entsorgungskosten für Hospitalitys

Für anfallende Wasser- und Müll-Entsorgungskosten (Nebenkosten) gilt das Verursacher-Prinzip. Der Strombedarf für den Aufbau ist kostenfrei.

Pro Quadratmeter der gesamten Standfläche, werden dem Betreiber der Einrichtung maximal folgende Pauschalen für die Ver- und Entsorgung mit Wasser sowie Müllentsorgung berechnet (nicht DTM Fahrerlager).

Die in der Energiekosten-Pauschale berücksichtigten Müll-Entsorgungskosten decken nur die Beseitigung jener Abfälle, die durch den normalen Betrieb der Einrichtung entstehen. Die Beseitigung von Müll/Reststoffen, die während des Auf- und Abbaus entstehen (Balken, Plastikfolien, Erdreich,

Teppichböden, Glas, Schrott, Öl, Paletten, usw.), beziehungsweise zurückgelassen werden, können dem Betreiber vom Veranstalter oder der Rennstrecke separat und nach Aufwand berechnet werden. Der Rechnungssteller schickt eine Kopie der Rechnung an den Vertreter des ITR e.V. (Joachim Franz). In jedem Fall muss der zugeteilte und markierte Platz so verlassen werden, wie er übergeben wurde!!

Permanente Rennstrecken = 5,75 € pro m²

Nicht permanente Rennstrecken = 7,45 € pro m²

Für Einrichtungen, die eigenen Strom erzeugen (eigenes Aggregat), reduziert sich die Energiekostenpauschale um 1,10 € pro m². Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen, deutschen Mehrwertsteuer (wenn im Ausland, dann die dortige gesetzliche Mehrwertsteuer).

Bei keiner eigenen Stromversorgung geht in aller Regel der notwendige Anschluss von der Trafostation zur Einrichtung zu Lasten des Betreibers.

Der beim Auf- und Abbau benötigte Strombedarf aus dem Permanent- oder nicht Permanentnetz bleibt ohne Berechnung. Dies hat nur Gültigkeit von Montag 09.00 Uhr bis Freitagfrüh 08.00 Uhr vor der jeweiligen DTM Veranstaltung und nach Sonntag (Abbau) 18.30 Uhr bis Mittwoch ca. 18.00 Uhr.

Eine unangemeldete Stromnutzung des rennstreckeneigenen Stromnetzes, vor allem des Netzes der Boxenanlage für den Betrieb einer Einrichtung **ist nicht zulässig!!**

Eine entsprechende Anmeldung ist an den ITR e.V. zu richten und wird nur genehmigt, wenn dadurch keine Überlastung des Netzes zu befürchten ist. Für Strom und Wasser aus der Boxenanlage wird in einem solchen Fall der normale Gebührensatz (siehe oben) berechnet.

Regelung während aller DTM Veranstaltungen

Sämtliche Teams aller Gastserien verpflichten sich, während der offiziellen Veranstaltungszeit (siehe Zeitplan)

IHRE Werkstattzelle für das Fanpublikum offen zu halten.

Das Schließen der Zelte darf nur mit Genehmigung des Serienverantwortlichen und in Absprache mit dem ITR e.V. erfolgen.

Abbau

Der Abbau aller Gastserien darf erst am Sonntag

nach Beendigung des DTM Wertungslaufes und der DTM Siegerehrung stattfinden.

Sollte nach dem DTM Wertungslauf noch ein Rennen einer Gastserie stattfinden, so wird der Abbau nach Absprache mit dem ITR e.V. (Joachim Franz) bis zum Ende der danach startenden Gastserie verzögert.

Sollte ein Team ohne Sondergenehmigung sein Werkstattzelt oder Anderes während des DTM Wertungslaufes abbauen und wird durch eine Kontrolle dabei ertappt, so wird der Verursacher mit **einem Bußgeld in Höhe von € 1.000,00 belegt.**

Dieses Bußgeld ist vor der nächsten DTM Veranstaltung zu begleichen. Dieses Vergehen wird durch die kontrollierenden Personen fotografisch und protokollarisch festgehalten.

Jegliche Schäden, die durch den Auf- und Abbau aller Gastserien entstehen (Erdfnagellöcher, Kabelschäden, Asphaltbruch, Flurschäden, usw.), werden dem Verursacher/Team vom Rennstreckenbetreiber oder dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Werbung und Promotion der Partner und Sponsoren der Gastserien/Teams an der Rennstrecke

An die Rahmenserien/Teams sind keinerlei **EVENTRECHTE** seitens des ITR e.V. vergeben worden. Insofern sind, abgesehen von den normalen Werbeflatzierungen auf Teamkleidung, Teamtrucks, Rennwagen und Werkstattzelten, keinerlei zusätzliche Werbepräsenzen sowie Promotion (beispielsweise Laufpromotion oder Sampling vor Ort) gestattet.

Generell gelten folgende Regelungen:

1. In/auf dem Bereich der einzelnen Teamflächen (werden durch den ITR e.V. eingezeichnet) dürfen Personen und Gegenstände (beispielsweise Aufsteller) zur Promotion werblich eingebunden werden (NICHT vor den Flächen/Zelten, ausschließlich IN den teameigenen Bereichen).
2. Eine zusätzliche Bewerbung über die Teamfläche hinaus ist **VERBOTEN**.
3. Jegliche Sampling-Aktion ist auf dem gesamten Rennstreckenareal generell **VERBOTEN**. Auch die Verteilung von Promotionsmaterial aus der teameigenen Fläche ist **NICHT GESTATTET**.
4. Die Promotions-Personen dürfen sich lediglich ungebrandet auf dem gesamten Rennstreckenareal und speziell im Fahrerlager bewegen (beispielsweise durch das Überziehen von neutraler Kleidung – die Promotion darf nicht erkennbar sein).

Innerhalb der Hospitality der Gastserien dürfen selbstverständlich eigene Sponsorenpräsenzen und Maßnahmen umgesetzt werden.

Merchandising – Verkauf

Der Verkauf von Merchandising-Artikeln jeglicher Art darf nur innerhalb des geplanten Hospitalitybereiches als Festanbau des Betreibers der Gastserie stattfinden. Freistehende Verkaufsstellen innerhalb des Fahrerlagers (extra Zelt, Verkaufswagen, etc.) sind nicht erlaubt. Diese Einheiten könnten nach Antragsstellung und Freigabe des ITR e.V. Köln im Kooperationspartnerbereich im Anschluss an die DTM Markenwelt involviert werden. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung!!

Sollten Abweichungen von den oben beschriebenen Verhaltensregeln stattfinden, können Maßnahmen wie Hausverbot, Geldstrafen oder ein Ausschluss vom jeweiligen Rennen durchgesetzt werden. Wir bitten Sie, diese Regelungen entsprechend umzusetzen, so dass es zu keinerlei Sanktionsmaßnahmen kommen muss.

Ausweise / Tickets

Das Personal aller Gastserien hat von Freitag, 07.00 Uhr, bis Sonntag nach der offiziellen DTM Veranstaltung zu jeder Zeit einen gültigen Arbeitsausweis des ITR e.V. oder der jeweiligen Gastserie zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der laufenden Saison verstärkt Ticketkontrollen von einer beauftragten Person des ITR e.V. durchgeführt werden. Dieser Person ist auf Anfrage anstandslos das Arbeitsticket vorzuzeigen.

Die Tickets sind von den Verantwortlichen der Gastserien zu bekommen.

Personentickets einer Gastserie

Jedes Team mit einem Rennfahrzeug erhält maximal **10 Personentickets (inklusive Fahrer)**. Mit zwei Rennfahrzeugen maximal **15 Personentickets (inklusive Fahrer)**.

Die verschiedenen Zugangsberechtigungen werden mindestens 4 Wochen vor dem Aufbaubeginn der DTM von der verantwortlichen Person der Gastserie an die ITR (Joachim Franz) per Mail zugesendet.

Park- und Einfahrtsscheine der Organisation einer Gastserie

Jede Organisation einer Gastserie erhält durch den ITR e.V. ein gewisses Kontingent an Park- und Durchfahrtsscheinen.

Auflistung

5 x W / 3 x C / 2 x V / 1 x ST (Führungsfahrzeug, nur wenn es auch genutzt wird)

Die Verwendung der Scheine entnehmen sie bitte aus dem Ticket Guide 2013.

Park- und Einfahrtsscheine der Rennteams

Jedes Rennteam einer Gastserie erhält durch den ITR e.V. ein gewisses Kontingent an Parkscheinen.

Auflistung (Beispiel an einem Team mit zwei Rennfahrzeugen)

Team	=	1 x W
Team	=	1 x C
Fahrer 1	=	1 x W
Fahrer 2	=	1 x W

Die Verwendung der Scheine entnehmen sie bitte aus dem Ticket Guide 2013.

Die Scheine sind von den Verantwortlichen der Gastserien zu bekommen.

Renndienste der Gastserien erhalten von den verantwortlichen Personen der jeweiligen Serie die ihnen zustehenden Park- und Durchfahrtsscheine sowie die Menge an Personentickets für die Mitarbeiter.

Das Abparken von Campingfahrzeugen (Wohnwagen, Campingmotorhome, Fahrzeughänger, Wohnanhänger, usw.) jeglicher Art ist im gesamten Fahrerlagerareal **VERBOTEN!!**
Ausnahme ist der eigens für die DTM-Fahrer errichtete Rückzugsplatz (kleine eingezäunte Fläche).

Fahrzeuge, die sich nach Ablauf der freigegebenen Lieferzeiten ohne entsprechenden Schein noch im Fahrerlager befinden, werden kostenpflichtig abgeschleppt (siehe Ticket Guide 2013). Die Kosten hat der Betreiber oder der Antragsteller des Scheines zu tragen. Desweiteren wird der Schein eingezogen und durch das Barcodesystem gesperrt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden!

Der ITR e.V. behält sich das Recht vor, auch während der Saison 2013, gegebenenfalls Änderungen in diesen Richtlinien vorzunehmen.